

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Geschöbshöhen

Die Geschöbshöhen dürfen zur Bestimmung der Zahl der Vollgeschosse nicht größer als 2,80 m angesetzt werden.

2. Festsetzung zum Schallschutz

Gemäß § 9 Abs.1 Nr.24 BauG wird festgesetzt, daß für Fenster von Aufenthaltsräumen im Sinne des § 44 BauO, die unmittelbar entlang der Hauptstraße liegen und hierzu orientiert sind, Fensterkonstruktionen der Schallschutzklasse 3 gemäß VDI 2719 zu verwenden sind.

3. Garagen

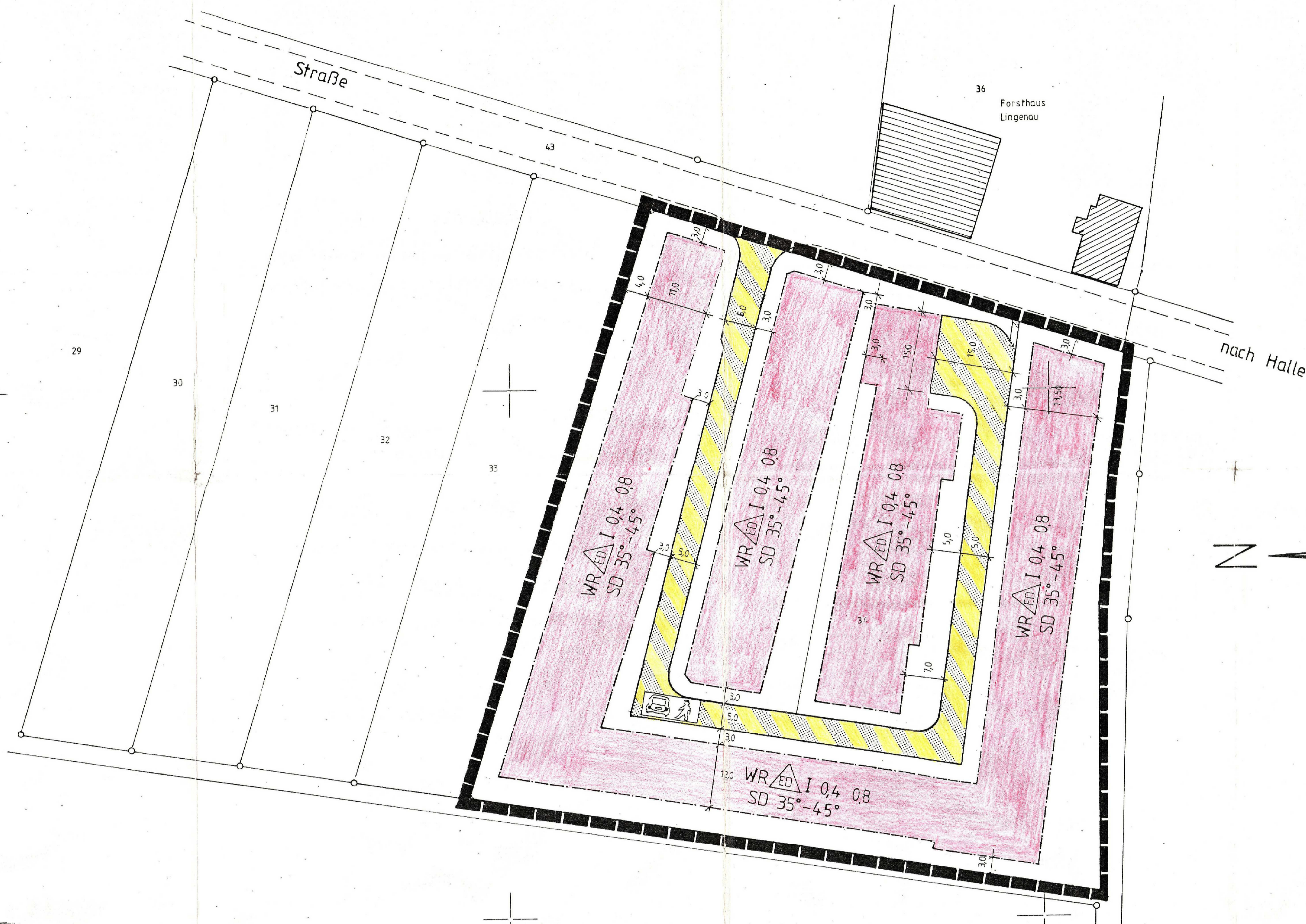
Gemäß § 12 Abs.6 BauNVO in Verbindung mit § 23 Abs.5 BauNVO wird festgesetzt, daß Garagen nur innerhalb der bebaubaren Flächen errichtet werden. Sind aber auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, einschließlich der seitlichen Abstandsfläche, zulässig. Deckungsgrad: 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit.

4. Drenpeltöhe

Gemäß § 9 Abs.4 BauG in Verbindung mit § 81 Abs.1 BauO wird festgesetzt, daß die Drenpeltöhe, gemessen im Schnittpunkt des aufgehenden Mauerwerkes der Gebäudekante des tatsächlich errichteten Gebäudes mit der Dachhaut, gemessen von Oberkante Geschoßdecke 1,00 m nicht überschreiten darf.

5. Sockelhöhe

Gemäß § 9 Abs.4 BauG in Verbindung mit § 81 Abs.1 BauO wird festgesetzt, daß innerhalb des Gebietes mit der Festsetzung "WR II" die maximale Sockelhöhe, gemessen von Oberkante vorhandenem Gelände bis Oberkante Erdgeschoßfußboden, 0,50 m nicht überschreiten darf.



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.02.92 bis zum 17.02.92 erfolgt.

Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragraph 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauG i.V.m. Paragraph 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Tornau vor der Heide, den 30.04.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Abs. 1 Satz 1 BauG ist am 23.01.92 durchgeführt worden.
Tornau vor der Heide, den 28.01.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.03.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Tornau vor der Heide, den 27.03.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.08.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Tornau vor der Heide, den 27.08.92
Fischer
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13.03.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.02.92 gebilligt.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.92 in Kraft getreten.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

VERBANDS-GEMEINDE TORNAU VOR DER HEIDE, KREIS BITTERFELD BP-NR. 1

Die Gemeindevertretung hat am 19.12.91 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Tornau vor der Heide, den 19.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 17.02.92 bis zum 17.03.92 nach Paragraph 3 Abs. 2 BauG öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.02.92 - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom 03.02.92 bis zum 17.02.92 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.03.92 erteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Tornau vor der Heide, den 17.02.92
Fischer
Der Bürgermeister

Table with 2 columns: BESTAND (Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, etc.) and a grid of symbols representing different types of buildings and structures.

Table with 2 columns: OBERKANTE ÜBER NN (Lichte Höhe der Durchfahrt, etc.) and BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (Offene Bauweise, etc.).

Table with 2 columns: SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (Post, etc.) and VERKEHRSLÄCHEN (Straßenverkehrsflächen, etc.).

Table with 2 columns: FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESIETUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN (Elektrostation, etc.) and HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (Parkanlage, etc.).

Table with 2 columns: GRÜNFLÄCHEN (Parkanlage, etc.) and WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (Wasserflächen, etc.).

Table with 2 columns: SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERWIRTSCHAFT (Schutzgebiet für Grundwasser, etc.) and SONSTIGE PLANZEICHEN (Bereiche mit baulicher Höhenbegrenzung, etc.).

Table with 2 columns: BRÜCKE (Umgründung der Flächen mit deren Bewaldung, etc.) and AUSFERTIGUNG (Blatt, etc.).

Änderung
Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde nach dem Schreiben des Straßenbauamtes Wittenberg vom 27.08.1992 in der der Abänderung an die Hauptstraße geändert. Es erfolgt nur eine Abänderung an die Hauptstraße und Abänderung an die Hauptstraße nach Ras-Kl mit r = 8,00 m. Vorerst erfolgt die Abänderung als Provisorium, da die Straßenplanung noch nicht vorliegt.
Der katastermäßige Bestand wird als richtig bezeichnet.
Bitterfeld, den 28.08.92
Behördenleiter

Stamp: KATASTERAMT BITTERFELD
Stamp: ABSCHRIFT
Stamp: M 1:500